



Marktgemeinde Krieglach

Falls Sie am Wahltag verhindert sind – wählen mit Wahlkarte!

So funktioniert die Briefwahl!

Wahlkarte beantragen – ab sofort mündlich oder schriftlich bei der Marktgemeinde Krieglach:

- ➔ schriftlich bis 18. März per Brief, Fax oder E-Mail mit Angabe der Passnummer oder einer Pass-, Personalausweis- oder Führerscheinkopie
- ➔ mündlich bis 20. März um 12 Uhr direkt bei der Marktgemeinde Krieglach mit Pass, Personalausweis oder Führerschein
- ➔ online über www.wahlkartenantrag.at
- ➔ eine telefonische Beantragung ist nicht möglich

So geben Sie Ihre Stimme richtig ab:

Achtung! Ganz wichtig!
Bitte persönlich unterschreiben!
(Ihre persönlichen Daten sind bereits vordruckt)

AMTLICHER STIMMZETTEL
für die
Gemeinderatswahl am 22. März 2020

Marktgemeinde Krieglach

Linie	Für die jeweilige weiterführende Partei im Wahlzettel	Stimmzahl	Bezeichnung der weiterführenden Partei	Stimmzettel
1	<input type="radio"/>	ÖVP	Krieglacher Volkspartei	
2	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs Team-Sieger Baumgärtner	
3	<input type="radio"/>	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	
4	<input type="radio"/>	GRÜNE	Die Grünen Krieglach	
5	<input type="radio"/>		leer	
6	<input type="radio"/>		leer	
7	<input type="radio"/>		Namensliste Schrittwisser	



Stimmzettel

WAHLKARTE Gemeinderatswahl XXXX

Vorname, Nachname und Geburtsjahr
Famille- oder Nachname und Geburtsjahr
Geburtsjahr

Adresse

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):
Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich **eidensstattlich**, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel **persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt** habe.

Unterschrift

Stichtag-Gemeinde: Politischer Bezirk: Raum für Barcode

Adresse: Wohnort am Wahltag

Ort, Datum: Unterschrift der Bürgermeist/In/der Bürgermeister/In
Die oben genannte Person ist berechtigt, im Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wahlrechtverhältnis eingetragen ist, auszuüben. Es dürfen für abgehende gemeinsame Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefüllt werden.

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderatswahl auf folgende Weise abgeben:

- Mit der Briefwahl vom Heide- oder vom Ausland aus, **sofort nach Erhalt der Wahlkarte**
 - Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
 - Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beige/gelbe gemerkte Wahlkuvert und verschließen Sie dieses.
 - Geben Sie bitte das Wahlkuvert in dieses Wahlkartengehäuse.
 - Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie die Wahlkarte zu.
 - Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der Gemeinderatsbehörde anständig zugestellt am Wahltag bis zum Schließen des letzten Wahllokals in der Gemeinde. Sie können Ihre Wahlkarte z.B. unterkriegt in einem Briefkasten, auf einer Postfiliale abgeben oder persönlich oder durch Briefträger bei der zuständigen Gemeinderatsbehörde abgeben. Sie haben weitere die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahlort Ihrer Gemeinde abzugeben.
- Vor einer örtlichen Wahlbehörde
 - Bestimmen Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig auf. Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe im Wahlort die unangelegte Wahlkarte samt Inhalt der Wahlberechtigten Wahlkarte.
 - Legen Sie bitte der Wahlberechtigten Wahlkarte eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (z.B. amtlicher Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität ersichtlich ist.
 - Wenn Ihnen der Besuch der zuständigen Wahlkarte am Wahltag aufgrund mangelhafter Geh- und Transportfähigkeit oder sonstiger Gründe, die Sie aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unmöglichkeit in gemeinsamen Dienstleistungen, Dienstleistungen, im Maßnahmenvertrag oder in Maßnahmen ermöglicht ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Ausnahmefall – falls angeordnet – oder vor einer besonderen Maßnahme (auch „Jugendwahlkommission“) gemäß Ihre Stimme abgeben.

Sollte Änderungen der
Daten für abgehende gemeinsame Wahlkarten dürfen in keinem Fall zugelassen
werden.

Wahlkarte

WAHLKARTE Gemeinderatswahl XXXX

Vorname, Nachname und Geburtsjahr
Famille- oder Nachname und Geburtsjahr
Geburtsjahr

Adresse

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):
Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich **eidensstattlich**, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel **persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt** habe.

Unterschrift

Stichtag-Gemeinde: Politischer Bezirk: Raum für Barcode

Adresse: Wohnort am Wahltag

Ort, Datum: Unterschrift der Bürgermeist/In/der Bürgermeister/In
Die oben genannte Person ist berechtigt, im Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wahlrechtverhältnis eingetragen ist, auszuüben. Es dürfen für abgehende gemeinsame Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefüllt werden.

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderatswahl auf folgende Weise abgeben:

- Mit der Briefwahl vom Heide- oder vom Ausland aus, **sofort nach Erhalt der Wahlkarte**
 - Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
 - Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beige/gelbe gemerkte Wahlkuvert und verschließen Sie dieses.
 - Geben Sie bitte das Wahlkuvert in dieses Wahlkartengehäuse.
 - Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie die Wahlkarte zu.
 - Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der Gemeinderatsbehörde anständig zugestellt am Wahltag bis zum Schließen des letzten Wahllokals in der Gemeinde. Sie können Ihre Wahlkarte z.B. unterkriegt in einem Briefkasten, auf einer Postfiliale abgeben oder persönlich oder durch Briefträger bei der zuständigen Gemeinderatsbehörde abgeben. Sie haben weitere die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahlort Ihrer Gemeinde abzugeben.
- Vor einer örtlichen Wahlbehörde
 - Bestimmen Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig auf. Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe im Wahlort die unangelegte Wahlkarte samt Inhalt der Wahlberechtigten Wahlkarte.
 - Legen Sie bitte der Wahlberechtigten Wahlkarte eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (z.B. amtlicher Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität ersichtlich ist.
 - Wenn Ihnen der Besuch der zuständigen Wahlkarte am Wahltag aufgrund mangelhafter Geh- und Transportfähigkeit oder sonstiger Gründe, die Sie aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unmöglichkeit in gemeinsamen Dienstleistungen, Dienstleistungen, im Maßnahmenvertrag oder in Maßnahmen ermöglicht ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Ausnahmefall – falls angeordnet – oder vor einer besonderen Maßnahme (auch „Jugendwahlkommission“) gemäß Ihre Stimme abgeben.

Sollte Änderungen der
Daten für abgehende gemeinsame Wahlkarten dürfen in keinem Fall zugelassen
werden.

1. **Geben Sie Ihre Stimme am Stimmzettel ab.**
2. **Legen Sie den Stimmzettel in das kleine blaue Kuvert und kleben es zu.**
3. **Geben Sie das blaue Kuvert in die Wahlkarte (großes weißes Kuvert).**
4. **Erklären Sie auf der Wahlkarte mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.**
5. **Verschließen Sie die Wahlkarte und werfen Sie diese in einen Postkasten bzw. übermitteln Sie die Wahlkarte rechtzeitig an die Marktgemeinde Krieglach (Einlangen bis spätestens 22. März 2020, 13.00 Uhr).**

Für die Gemeindevahlbehörde
der Bürgermeister:

Regina Schrittwisser